

Beschlussvorlage

JuHi 0123/2020

Betreff: 1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (sog. Annex-Richtlinie)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.03.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte „1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII (sog. Annex-Richtlinie)“.

Die Richtlinie tritt ab 01.04.2020 in Kraft und ersetzt die bis zum 31.03.2020 geltende Annex-Richtlinie des Wartburgkreises.

II. Begründung

Die Gewährung von Leistungen zum Unterhalt des Kindes, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen und Leistungen der Krankenhilfe auf Grundlage der §§ 39, 40 SGB VIII sind Selbstverwaltungsaufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Insbesondere sind diese Leistungen zu gewähren bei Kindern, Jugendlichen sowie jungen Volljährigen, die sich in Fremdunterbringung befinden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.01.2011 die Annex-Richtlinie des Wartburgkreises beschlossen, welche rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft trat.

Die Annex-Richtlinie beinhaltet einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Ferienmaßnahmen, Klassenfahrten, Lernmittel, Bekleidung und Schuhe, besondere Anlässe (u.a. Geburtstag, Weihnachten, Schuleinführung), Nachhilfeunterricht, Familienheimfahrten, Anschaffung von Fahrrädern, Hilfe zur Verselbständigung usw.

Nach fast 10jähriger Laufzeit der Annex-Richtlinie des Wartburgkreises bedarf es einiger Anpassungen hinsichtlich der Höhe der Beihilfen und Zuschüsse als auch verfahrensrechtlicher Gesichtspunkte.

Die Veränderungen der bisherigen Regelungen zu den Annex-Leistungen im Vergleich zu den ab 01.04.2020 geltenden Beihilfen und Zuschüsse sind in der Anlage 1 dargestellt. Die vollständige Fassung der geänderten Annex-Richtlinie befindet sich in der Anlage 2. In der Anlage 3 ist ein Vergleich von Annex-Leistungen angrenzender Landkreise in Thüringen sowie der kreisfreien Stadt Eisenach dargestellt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

- Anlage 1:** Vergleich der bisherigen und neuen Annex-Leistungen
Anlage 2: 1. Änderung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen für in Pflegefamilien oder Heimen lebende Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gemäß § 39 SGB VIII
Anlage 3: Vergleich der Annex-Leistungen angrenzender Landkreise in Thüringen sowie der kreisfreien Stadt Eisenach